

DR. KLAUS CROISSANT
JÖRG LANG
RECHTSANWÄLTE

Paris/
7 STUTTGART N. DEN 3.11.1974
KÖNIGSTRASSE 31 (WMF-HAUS)
FERNSPRECHER 29 63 56 UND 29 43 87

Pressemitteilung

JEAN-PAUL SARTRE hat bei dem Vorsitzenden des vor dem Oberlandesgericht Stuttgart stattfindenden Prozesses gegen die RAF (Rote Armee Fraktion) die Erlaubnis für ein Gespräch mit ANDREAS BAADER beantragt.

In seinem Antrag erklärt JEAN-PAUL SARTRE, daß er ANDREAS BAADER einige Fragen stellen möchte, die für das Verständnis der Welt der 70-er-Jahre wesentlich sind: Die Konzeption der revolutionären Aktion, die sie tragende Ideologie und die wichtigsten Wirkungen, die von ihr zu erwarten sind.

JEAN-PAUL SARTRE hat für das Interview DANIEL COHN-BENDIT als Dolmetscher vorgeschlagen.

Der Antrag von JEAN-PAUL SARTRE ist am 4.11.1974 beim Oberlandesgericht Stuttgart eingereicht worden.

Rechtsanwalt
Dr. Klaus Croissant

Uebersetzung

Jean-Paul Sartre
29, boulevard Edgar Quinet.
75014 Paris

Paris, den 3. November 1974

Sehr geehrter Herr Richter,

Ich, der Unterzeichnete Jean-Paul Sartre, beantrage die Erl.^{aus}
nis fuer ein Gesprach mit dem Gefangenen Andreas Baader,
dem ich einige Fragen stellen moechte, die fuer das
Verstaendnis der Welt der 70 er Jahre wesentlich sind:
Die Konzeption der revolutionaeren Aktion, die sie
tragende Ideologie und die wichtigsten Wirkungen, die von
ihr zu erwarten sind.

Ich kann nicht genuegend deutsch, um ohne Dolmetscher
auszukommen. Ich schlage Ihnen, sehr geehrter Herr
Richter, als Dolmetscher meinen Freund Daniel Cohn-Bendit
vor.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

gez.: Jean-Paul Sartre

Jean-Paul Sartre
29, boulevard Edgar Quinet
75014 Paris.

Paris, le 3 Novembre 1974,

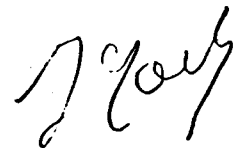
Monsieur le Juge,

Je soussigné, Jean-Paul Sartre, je vous demande l'autorisation d'avoir un entretien avec le prisonnier Andréas Baader, à qui je désire poser quelques questions essentielles pour la compréhension du monde des années 70: la conception de l'action révolutionnaire, l'idéologie qui la sous-tend, les effets principaux qu'on en escompte.

Je ne sais pas assez l'allemand pour me passer d'un traducteur. Je vous propose, Monsieur le Juge, la présence à mes côtés, pour assumer la traduction, de mon ami Daniel Cohn-Bendit.

Avec mes salutations distinguées.

Jean-Paul Sartre,



betr.: strafsache gegen andreas baader u.a.u .

----- wegen mordes, vergehens nach parag. 129 stgb u.a.

bezug: schreiben vom 4. november 1974 - s,ars 61/74 -

ich spreche mich mit entschiedenheit dagegen aus, dem schriftstellen jean-paul sartre eine erlaubnis zum besuch des angeschuldigten andreas baader zu erteilen.

sartre will, wie er in seinem gesuch vom 3. november 1974 ausfuehrt, mit baader die konzeption der revolutionaeren aktion, die sie tragende ideologie und die wichtigsten wirkungen eroertern. was er darunter versteht, eindeutig aus einem interview hervor, das in der frankfurter studentenzeitung "diskus", ausgabe nr. 4 vom juli 1974, veroeffentlich worden ist. in diesem interview hat sartre u.a. folgendes erkluert:

"aber eine revulotion muss eine gewisse anzahl von menschen, die fuer sie eine gefahr darstellen, loswerden, und ich sehe dafuer keine andere loesung, als sie zu toeten..."

"das ist einer der gruende, warum es mich zu den marxisten zieht: ich glaube an die illegalitaet".

daraus ist zu schliessen, dass der offentsichtlich von rechtsanwalt croissant zu seinem gesuch veranlasste sartre fuer die kriminellen ziele der baader-meinhof-gruppe eingespannt und seine "philosophische autoritaet" fuer den kampf der raf gegen die rechtsstaatliche ordnung schamlos missbraucht werden soll. die zweifellos beabsichtigte publizistische auswertung des besuchs ist eine unterstuetzung einer kriminellen vereinigung im sinne des parag. 129 stgb und deshalb strafbar. dies schliesst die erteilung einer besuchserlaubnis aus (vergl. hierzu den beschluss des 3. strafsenats des bundesgerichtshofes vom 13. juli 1974 - stb 31/73-).

LEX
TELEX
TELEX
TELEX
TELEX
TELEX

darueber hinaus ist bei der skrupellosigkeit der bande zu befuerchten, dass sartre bei seinem besuch in der haftanstalt als geisel genommen werden koennte. baader hat laengst solche plaene fuer die bande geschmiedet. er wird, ween es ihm opportun erscheint, den besuch sarteres hierfuer missbrauchen, weil er der internationalen resonanz sicher sein kann. in diesem zusammenhang ist von bedeutung, dass ausgerchnet der anachist cohn-bendit den schriftsteller begleiten soll, obwohl genuegend andere dolmaxn cher zur verfuegung stehen. cohn-bendit hat, wie die "frankfurter rundschau" vom 14. november 1974 berichtet, in diesen tagen die linke aufgerufen, sich mit der raf zu solidarisieren. dass sartre als gesinnungsgenosse praesentiert wird, steht einer geiselnahme nicht entgegen. der bewusst in kauf genommene ungerod von holger meins zeigt deutlich, dass die fuehrenden mitglieder der raf nicht davor zurueckschrecken, auch gesinnungsgenossen zu opfern, sofern sie sich davon fuer ihre verbrecherischen ziele erfolg versprechen. |

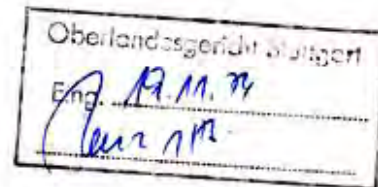
b u b a c k

7825828 bgh d

1 StE 1/74

75 KARLSRUHE 1, DEN 18. November 1974
Postfach 27 20
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-_____

An den
Vorsitzenden
des 2. Strafsenats
des Oberlandesgerichts Stuttgart
Herrn Vorsitzenden Richter am OLG
Dr. P r i n z i n g



7 S t u t t g a r t

Betrifft: Strafsache gegen Andreas Baader u.a.
wegen Mordes, Vergehens nach § 129 StGB u.a.

Bezug: Schreiben vom 4. November 1974 - 2 ARs 61/74 -

Anlagen: 1 Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Croissant
vom 3. November 1974,
1 Antragsschreiben vom 3. November 1974
nebst Übersetzung,
1 Ablichtung des Beschlusses des BGH
vom 13. Juli 1973 - 1 StB 31/73 -

Ich spreche mich mit Entschiedenheit dagegen aus, dem
Schriftsteller Jean-Paul Sartre eine Erlaubnis zum Be-
such des Angeschuldigten Baader zu erteilen.

Sartre will, wie er in seinem Gesuch vom 3. November
1974 ausführt, mit Baader die Konzeption der revolu-
tionären Aktion, die sie tragende Ideologie und die
wichtigsten Wirkungen erörtern. Was er darunter ver-
steht, geht eindeutig aus einem Interview hervor, das
in der Frankfurter Studentenzeitung "Diskus", Ausgabe
Nr. 4 vom Juli 1974, veröffentlicht worden ist. In die-

sem Interview hat Sartre u.a. folgendes erklärt:

"Aber eine Revolution muß eine gewisse Anzahl von Menschen, die für sie eine Gefahr darstellen, loswerden, und ich sehe dafür keine andere Lösung, als sie zu töten..."

"Das ist einer der Gründe, warum es mich zu den Marxisten zieht: Ich glaube an die Illegalität".

Daraus ist zu schließen, daß der offensichtlich von Rechtsanwalt Croissant zu seinem Gesuch veranlaßte Sartre für die kriminellen Ziele der Baader-Meinhof-Gruppe eingespannt und seine "philosophische Autorität" für den Kampf der RAF gegen die rechtsstaatliche Ordnung schamlos mißbraucht werden soll. Die zweifellos beabsichtigte publizistische Auswertung des Besuchs ist eine Unterstützung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB und deshalb strafbar. Dies schließt die Erteilung einer Besuchserlaubnis aus (vgl. hierzu den Beschluß des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 13. Juli 1973 - StB 31/73 -).

Darüber hinaus ist bei der Skrupellosigkeit der Bande zu befürchten, daß Sartre bei seinem Besuch in der Haftanstalt als Geisel genommen werden könnte. Baader hat längst solche Pläne für die Bande geschmiedet. Er wird, wenn es ihm opportun erscheint, den Besuch Sartres hierfür mißbrauchen, weil er der internationalen Resonanz sicher sein kann. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß ausgerechnet der Anarchist Cohn-Bendit den Schriftsteller begleiten soll, obwohl genügend andere Dolmetscher zur Verfügung stehen. Cohn-Bendit hat, wie die "Frankfurter Rundschau" vom 14. November 1974 berichtet, in diesen Tagen die Linke aufgerufen, sich mit der RAF zu solidarisieren.

Daß Sartre als Gesinnungsgenosse präsentiert wird, steht einer Geiselnahme nicht entgegen. Der bewußt in Kauf genommene Hungertod von Holger Meins zeigt deutlich, daß die führenden Mitglieder der RAF nicht davor zurückschrecken, auch Gesinnungsgenossen zu opfern, sofern sie sich davon für ihre verbrecherischen Ziele Erfolg versprechen.

B u b a c k

Beglaubigt



Lenz

Amtsinspektor

Rechtsanwälte
DR. KLAUS CROISSANT
JÖRG LANG
STUTT GART - KÖNIGSTRASSE 31 B
Telefon 296356, 294387

Stuttgart, 21. November 1974
cr-sp
Neue Anschrift:
Stuttgart, Lange Str. 3

An das
Oberlandesgericht

7000 Stuttgart

- 2 ARs 61/74 -

In dem Verfahren gegen

1. Andreas BAADER
2. Gudrun ENSSLIN
3. Ulrike MEINHOF
4. Jan-Carl RASPE

übersende ich anbei die Äußerung von JEAN-PAUL SARTRE zu der fernschriftlichen Stellungnahme des Generalbundesanwalts nebst deutsche Übersetzung.


Die Äußerung ist am 20.11.1974 von Paris aus telefonisch durchgegeben worden.

Jean-Paul Sartre hat sie in einem Telefongespräch, das ich von Stuttgart aus direkt mit ihm geführt habe, persönlich bestätigt.

Auf Grund dieses Gesprächs bitte ich um Mitteilung, ob Jean-Paul Sartre den Besuch am Nachmittag des 26. oder 27. 11. 1974 durchführen kann.

Anlagen

Rechtsanwalt


(Dr. Croissant)

Ü B E R S E T Z U N G
=====

Ich halte die Antwort des Generalbundesanwalts auf meinen Antrag, Andreas Baader im Gefängnis zu besuchen, für beleidigend und böse; das war nicht notwendig.

Ich habe gesagt und ich wiederhole es, daß ich mich mit einem Mitglied der Roten Armee unterhalten will, um Klarheit über die tiefgreifenden Intentionen dieser Bewegung zu erhalten. Ich möchte ebenso Aufklärung darüber, unter welchen Bedingungen die Mitglieder der Roten Armee in Haft gehalten werden, was nach dem Tode von Holger Meins umso notwendiger ist.

Daß diese klar bekräftigten Anliegen gegen das Gesetz verstoßen und der "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" gleichgesetzt werden könnten, wirft ein beunruhigendes Licht auf die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland.

Man wird verstehen, daß ich davon Abstand nehme, einen Kommentar zu der haltlosen und absurden Hypothese über die Risiken meines Besuchs bei einem Gefangenen zu geben, und daß ich das hier von dem Generalbundesanwalt vorgebrachte Argument für rein verzögerlich halte.

Schließlich scheint mir die Wahl von Daniel Cohn-Bendit als Dolmetscher doppelt gerechtfertigt durch seine vollständige Kenntnis aller Fragen, die man durchsprechen könnte, und durch die persönliche Freundschaft, die uns verbindet.

Paris, den 20.11.1974
Jean-Paul Sartre

Je tiens la réponse du procureur à ma demande de rencontrer Andreas Baader dans sa prison pour insultante et de mauvaise foi, ce qui n' était pas nécessaire.

J' ai dit et je le répète que je désirais de m' entretenir avec un membre de l'armée rouge pour tirer au clair les intentions profonds de ce mouvement. Je souhaitais également éclaircir dans quelles conditions sont détenues les membres de l' armée rouge ce qui devient tout au plus nécessaire après la mort en prison de Holger Meins.

Que ces intentions clairement affirmées puissent tombées sous la coup de la loi et être assimilées au "soutient à une association de malfaiteurs" voilà qui jette un jour inquiétant sur les institutions de l'Allemagne fédérale.

On comprendra que je m' abstienne de commenter l'hypothèse gratuite, absurde, concernant les risques que j' encourrait en rendant visite à un détenu, et que je tiens l' argument avancé ici par le procureur pour purement dilatoire.

Enfin, concernant le choix de Daniel Cohn-Bendit pour servir d' interprète dans cette conversation avec Andreas Baader il me semble doublement justifié par la parfaite connaissance qu'a Cohn-Bendit des questions dont on pouvait débattre et par l' amitié personnelle qui nous lie.

A Paris, le 20 novembre 1974

Jean-Paul Sartre